

# Schulleitergutachten

## Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. November 2014 17:10

Der Abbruch ist doch eigentlich ausgeschlossen, schließlich ist die Meldung zur Prüfung schon erfolgt, also ist der TE dann bereits einmal durchgefallen.

Loswerden: Die Schule hat keinen Grund, einen Ref rauszumobben. Wenn sie ihn nicht haben will, muss sie ihn nicht übernehmen. Der Grund ist also hinfällig.

Warum ich so skeptisch bin? Ich habe einige Leute am Seminar erlebt, aber wenn jemand schlecht vorbenotet war oder nicht mit bestimmten FLs zurecht kam, war das in meinen Augen zurecht so. Ich habe keinen Fall erlebt, wo ich selbst nicht gesagt hab: Wundert mich, das es nicht noch schlechter ist. Was manche da als Entwürfe abgegeben haben war unterirdisch.

Meine Meinung zu dem Fall, wie er sich jetzt darstellt: Da kann man nichts mehr machen. Gegen das Gutachten vorgehen ist eigentlich unmöglich, schließlich werden da den 6 Handlungsfeldern Kompetenzen zugeordnet und da kann ich mir kaum vorstellen, dass da da steht: Kann nicht lachen. Ist zu streng etc. So wie Katta das schon ausgeführt hat. Da werden Bewertungen drin stehen, die Hand und Fuß haben. Da an der Schule die Ako, die Ausbildungslehrer und die SL einer Meinung sind, erscheinen rechtliche Schritte erfolglos.

Ich befürchte, da ist nicht mehr viel zu machen, außer lieb Kind machen, der SL sagen: Bitte gebt mir wenigstens die Chance die Prüfung zu machen (Ergo: Gib mir ne 4, danach seid ihr mich los!), dann versuchen, einen wasserdichten Entwurf und möglichst eine gut geplante Stunde hinzulegen (mit-Reffis kontaktieren und um Hilfe bitten), ein astreines Kolloquium zu machen und irgendwie versuchen, die Klamotte zu retten.

Wieviele UBs hast Du noch bis zur UPP?